

BUNDESSOZIALGERICHT



Beschluss in dem Rechtsstreit

Az: B 14 AS 15/08 BH

L 7 AS 633/07 (LSG Niedersachsen-Bremen)

S 45 AS 21/07 (SG Hannover)

..... ,

Kläger, Antragsteller
und Beschwerdeführer,

g e g e n

JobCenter Schaumburg,
Breslauer Straße 2-4, 31655 Stadthagen,

Beklagter, Antragsgegner
und Beschwerdegegner.

Der 14. Senat des Bundessozialgerichts hat am 18. November 2008 durch
den Richter Dr. Spellbrink als Vorsitzenden sowie die Richterinnen
Dr. Düring und Krauß
beschlossen:

Dem Kläger wird für das Verfahren der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im
Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 19. Juni 2008 Prozesskostenhilfe
bewilligt und Rechtsanwalt Sch , , K. ,
beigeordnet.

Monatsraten aus dem Einkommen sowie Beträge aus dem Vermögen sind nicht zu leisten.



- 2 -

Gründe:

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

- 3 -

Gründe:



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)